

Von Monat zu Monat

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **60 (1953)**

Heft 5

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Offizielles Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie
Organ der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft und des Verbandes Schweizer. Seidenstoff-Fabrikanten

Adresse für redaktionelle Beiträge:
«Mitteilungen über Textil-Industrie»
Küsnacht b. Zürich, Wiesenstraße 35, Telephon 91 08 80

Annoncen-Regie:
Orell Füssli-Annoncen AG., Postfach Zürich 22
«Zürcherhof», Limmatquai 4, Telephon (051) 32 68 00

Insertionspreise:
Per Millimeterzeile: Schweiz 22 Cts., Ausland 24 Cts.

Abonnemente
werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der «Mitteilungen über Textil-Industrie», Zürich 6, Clausiusstraße 31, entgegengenommen — Postcheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis:
Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 8.—, jährlich Fr. 16.—.
Für das Ausland: Jährlich Fr. 20.—

Nachdruck, soweit nicht untersagt, nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet. Druck u. Spedition: Lienberger AG., Ob. Zäune 22, Zürich 1

INHALT: Von Monat zu Monat — Handelsnachrichten: Die Entwicklung der Großhandelspreise 1952 — Aus aller Welt: Die holländische Textilindustrie — Mängel in Lancashire — Westdeutsche Textilindustrie abgeflaut — Industrielle Nachrichten: Neues Bundesgesetz über die wirtschaftliche Landesverteidigung? — Starke Schrumpfung der internationalen Kunstfasererzeugung — Rohstoffe: Das Färben von «ORLON» — Synthetische Faserstoffe — Spinnerei, Weberei: Vollautomatische Schlichtekochanlage MKV-R mit Kochzeit- und Temperaturregelung — Um die Lichtechtheit von Nylonstoffen — Färberei, Ausrüstung: Fixieren vollsynthetischer Fasern durch Wärme — Finish-Dekatiermaschine «Planet» — Marktberichte: Uebersicht der internationalen Textilmärkte — Ausstellungs- und Messeberichte: Rückblick auf die 37. Schweizer Mustermesse — Kleine Zeitung — Firmen-Nachrichten — Patentberichte — Vereins-Nachrichten.

Von Monat zu Monat

Von der Mode. — «Hie und da begegnen wir geistig hochgezüchteten Wesen, mit denen sich über Malerei, Musik, Literatur und Theater Nützliches für unsere eigene Bildung plaudern läßt. Hie und da ist uns auch Gelegenheit zu Gesprächen mit Persönlichkeiten der Wirtschaft, der Wissenschaft und Politik geboten, die uns gewisse Einblicke in die großen Zusammenhänge und gegenseitigen Bindungen von Land zu Land zu geben vermögen. Wir bewundern der einen Kultur und der anderen Weitsicht.

Etwas ganz Erstaunliches passiert aber in jenem Augenblick, in dem wir das Gespräch auf die Mode zu bringen versuchen. Nicht selten begegnen wir tauben Ohren und dem Einwand: Mode, das ist nichts für uns; unsere Ziele sind weiter gesteckt; unser Streben ist nach wirklichen Werten gerichtet. Oft fällt auch das geringschätzige Wort: Mode ist unseriös, und wer sich mit Mode befaßt, kennzeichnet sich selbst.

Wie falsch, wie kurzsichtig! möchte man ausrufen. Vergewaltigen wir uns doch nur einmal die wirtschaftliche Bedeutung der Mode, dann sehen wir, welchen prozentual hohen Anteil die große Zahl von Arbeitern und Angestellten, die in unserem Land im Dienste der Mode stehen, ausmacht. In den Exportzahlen kommt die eminent wichtige Rolle, welche unsere Mode- und Textilindustrien seit Jahrhunderten im schweizerischen Außenhandel spielen, zum Ausdruck, und wenn wir schließlich an die der Mode dienenden Handelsorganisationen, hinab bis zum kleinsten Detailgeschäft denken, dann dürfen wir uns mit Fug und Recht für die Mode mit allen ihren spielerischen Elementen einsetzen.

Aber die Mode ist nicht nur ein gewichtiger Wirtschaftsfaktor, sie ist und war auch immer eine Förderin der bildenden Künste. Mäzene aus der Modeindustrie förderten je und je künstlerische Talente und in ihrem Auftrag ent-

standen Bauwerke, die heute noch der Stolz unserer Städte sind.

Wir müßten hier noch von psychologischen Werten der Mode sprechen und vielem anderen, doch ist der Raum zu knapp. Nur dies sei jenen gesagt, die bisher in der Mode etwas Suspektes und nicht Ernstzunehmendes zu sehen glaubten: Hinter den Kulissen eben jener Mode, die sich nach außen tändelnd und kokett zeigt, wird hart und zäh gearbeitet, künstlerisches Suchen und wirtschaftlicher Sinn sind gleichermaßen am Werk, und auf das in unserem Land erzielte Resultat darf und muß jeder Schweizer stolz sein.»

Es erschien uns richtig, diese beherzigenswerten, von uns etwas gekürzten Ausführungen des Pressedienstes für das Seidenband auch den Lesern unseres Fachblattes zu unterbreiten.

Ausländische Arbeitskräfte. — Immer noch finden sich verschiedene Arbeitnehmerorganisationen nur schwer mit der Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte in der Textilindustrie ab, obgleich zu solcher Abneigung eigentlich keine Ursache vorhanden ist. Lohndrückerei seitens der Fremdarbeiter braucht niemand zu befürchten. Bedingung für die Einräumung der Arbeitsbewilligung ist bekanntlich die Verpflichtung des Arbeitgebers, die Ausländer nicht schlechter zu stellen als das angestammte einheimische Personal. Ueberdies gilt ausnahmslos die Regel, daß bei rückläufiger Beschäftigung zuerst die Ausländer mit befristeter Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigung entlassen werden müssen. Auch in dieser Hinsicht brauchen die einheimischen Arbeiter und Angestellten also keinerlei Bedenken zu haben. Aber andererseits liegt es auf der Hand, daß selbst bei nachlassendem Personalbedarf nicht jeder Ausländer gleich durch einen geeigneten Schweizer ersetzt

werden kann. Es wirbelt Staub auf, wenn eine Firma in einer ihrer Abteilungen Schweizern kündigen muß, in einer andern Betriebsabteilung aber weiterhin Fremdarbeiter beschäftigt. Kann man jedoch eine Weberin an den Platz einer Zettlerin stellen, einen Zettelaufleger an den Platz eines Jacquardwebers — ganz abgesehen von den Spezialisten, die, solange kein gleichwertiger schweizerischer Ersatz zu finden ist, schon im Interesse eines geregelten Arbeitsganges unentbehrlich sind?

Auch etwas anderes verdient Beachtung. Die ausländischen Arbeitskräfte, die zur Zeit der Konjunktur in unserem Lande Beschäftigung finden, bei Rückschlägen aber innert einer verhältnismäßig kurzen Frist entlassen werden, bilden eine Art Stoßdämpfer, der die heimischen Arbeiter vor dem ersten Schock eines Kriseneinbruches schützt.

Noch einmal davongekommen. — Nur wenige sind sich darüber klar gewesen, daß die Zahlungsunion in den letzten Monaten eine schwere Krise durchgemacht hat. Wir haben in unseren «Mitteilungen» vom März 1953 darauf hingewiesen, daß bei weiterer Aufrechterhaltung der massiven Einfuhrbeschränkungen Großbritanniens insbesondere Frankreich und Italien nicht mehr in der Lage wären, ihre bisherigen Verpflichtungen aus den Handelsabkommen und den Liberalisierungslisten nachzukommen. Ohne Zweifel hätten auch andere Länder einfuhrbeschränkende Maßnahmen ergreifen müssen. Das Wort «la baisse amène la baisse» hätte sich auch auf der Ebene der Handelspolitik auswirken müssen.

Dank der erneuten englischen Liberalisierung verschiedener Waren, darunter auch eines Großteiles der Textilien, konnte nun eine ernste Gefahr für die Zahlungsunion gebannt werden. Dieser dringenden Solidaritätsaktion Englands mußte auch Frankreich seinen Tribut leisten. Sein Entgegenkommen liegt darin, daß es auf eine vorgesehene Kürzung der Konsumgütereinfuhr ab 1. April verzichtet und seine unumgänglichen Einsparungen nur auf dem Gebiete der als dringend notwendig bezeichneten Waren vornimmt. Auch Italien wird seine liberale Einfuhrpolitik weiterführen können. Wenn auch noch nicht von einer durchgehenden Gesundung der Zahlungsunions-Patienten

gesprochen werden kann, so darf doch eine Besserung ihres Befindens festgestellt werden. Möge ihnen die englische Liberalisierung die so notwendige Blutauffrischung bringen, damit sie die Devisenschwierigkeiten der nächsten Monate zu überbrücken in der Lage sind!

Noch mehr Vollmachten. — Der Entwurf zu einem Bundesgesetz über die wirtschaftliche Landesverteidigung bringt dem Bundesrat und dem Parlament beängstigend weitgehende Kompetenzen, die es ihnen erlauben, in einem Umfange in das Wirtschaftsgeschehen einzugreifen, wie dies bisher in unserem Lande nicht annähernd möglich war. Zählt man zu den im Entwurf geregelten Gebieten noch jene hinzu, die heute schon in die ordentliche Kompetenz der Bundesbehörden gehören, wie Handels-, Zoll- und Währungspolitik, so gelangt man zum Ergebnis, daß kaum eine Sparte der Wirtschaft dem staatlichen Eingriff entzogen wäre. Ohne große Phantasie kann man sich auf Grund einer derartigen Machtfülle die Verwirklichung einer geschlossenen Planwirtschaft vorstellen. Kein einsichtiger Bürger wird heute auf wirtschaftlichem Gebiete einen schrankenlosen Liberalismus vertreten wollen. Würden aber unter berechtigter oder unberechtigter Berufung auf die Arglist der Zeit dem Staate derartig umfassende Befugnisse in die Hand gespielt, wie es der genannte Entwurf vorsieht, so dürfte es auch aus politischen Gründen überaus schwierig sein, ihm diese später wieder zu entwinden.

Die Zentralkommission der schweizerischen Seiden- und Rayonindustrie und des Handels beantragte deshalb den Behörden nur eine Teilrevision des Gesetzes vom Jahre 1938. Ein konstruktiver Gegenvorschlag der Zentralkommission sucht den Weg zu zeigen, auf welchem in beschränktem Umfange vorsorgliche Maßnahmen für unsichere Zeiten und bei drohender Kriegsgefahr getroffen werden könnten. Bei Ausbruch eines die Schweiz direkt treffenden Konfliktes ist ja ohnehin damit zu rechnen, daß der Bundesrat wiederum Vollmachten beanspruchen muß. Es scheint auch weniger gefährlich zu sein, in einem ganz bestimmten Zeitpunkt die Vollmachten anzurufen, als eine detaillierte Regelung vieler Fragen in Unkenntnis der Verhältnisse, auf die sie angewendet werden sollen, vorweg zu nehmen.

Handelonnachrichten

Ausfuhr von schweizerischen Seiden-, Rayon- und Zellwollgeweben im 1. Quartal 1953:

	Totalausfuhr laut Statistik des Spezialhandels		Davon Ausfuhr im Transit- eigenveredlungsverkehr	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
1952	28 141	94 064	1 089	9 346
1. Quartal	7 957	26 187	311	3 206
4. Quartal	7 195	24 428	164	1 452
1953, 1. Quart.	8 437	30 338	439	5 076

Aus Saisongründen ist die Ausfuhr von Seiden-, Rayon- und Zellwollgeweben im ersten Quartal in der Regel größer als in den letzten drei Monaten des Jahres, was sich auch im Berichtsquartal bestätigte. Die Exporte dieser Gewebe nahmen denn auch gegenüber dem Vorquartal um 6 Mill. Fr. auf 30,3 Mill. Fr. zu. Dieses Ergebnis darf mit Befriedigung vermerkt werden. Würde nämlich die Ausfuhr in diesem Umfange anhalten, so wäre die 100-Millionen-Franken-Grenze Ende Dezember 1953 überschritten, was für die Seiden- und Rayonindustrie als ein Zeichen guter Beschäftigung gewertet werden dürfte. Nun sind aber erst drei Monate vorbei, die noch keine schlüssigen Folgerungen auf die Zukunft erlauben, vor allem in einer politischen und wirtschaftlich so unsicheren Zeit wie der heutigen. Einschränkend ist auch zu bemerken,

daß von den 30,3 Mill. Fr. exportierter Seiden-, Rayon- und Zellwollgewebe nur 25,3 Mill. Fr. in den schweizerischen Webereien hergestellt wurden, währenddem der Rest auf in der Schweiz veredelte ausländische Rohgewebe entfällt. Die Verbesserung der Ausfuhr von rein schweizerischen Geweben gegenüber dem 4. Quartal 1952 vermindert sich deshalb auf 2,2 Mill. Fr.

Der Grund der starken Erhöhung des Exportes von Seidengeweben im Berichtsquartal um 4,2 Mill. Fr. auf 10,5 Mill. Fr. liegt denn auch fast ausschließlich in der vermehrten Nachfrage nach chinesischen, in der Schweiz gefärbten und bedruckten Honangeweben.

Die Ausfuhr von Rayongeweben sank im Verlaufe der ersten drei Monate dieses Jahres von 11,2 Mill. Fr. auf 10,2 Mill. Fr., wobei mehr als 1 Mill. Fr. auf nicht in schweizerischen Webereien hergestellte Cordgewebe für die Pneufabrikation entfallen.

Erfreulich hingegen ist die Zunahme der Auslandlieferungen von Nylongeweben, die sich von 2 Mill. Fr. im 4. Quartal 1952 auf 3,1 Mill. Fr. im 1. Quartal 1953 erholen konnten.

Wie im 1. Quartal 1952 erfreuten sich auch in den vergangenen drei Monaten die Zellwollgewebe einer beträchtlichen Nachfrage. Die Lieferungen solcher Gewebe stiegen denn auch von 2,7 Mill. Fr. im 4. Vierteljahr 1952